

# Merkblatt Kinoprogrammpreis 2022

Zur Förderung des Filmabspiels vergibt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) jährlich Preise für hervorragende Jahresfilmprogramme (Abschnitt XI der Filmförderungsrichtlinie der BKM). Nähere Verfahrenshinweise zum Kinoprogrammpreis 2022 ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

## I. Antragsberechtigte Filmtheater

Anträge können von den Inhabern und Inhaberinnen gewerblicher, ortsfester Filmtheater in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden. Gewerbliche Filmtheater sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform (Nr. 3c des Antrags) sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind im Antrag (Nr. 5) anzugeben und auf Anfrage zu belegen.

Anträge können für Filmtheater gestellt werden, die mindestens **150 Vorführungen** und mindestens **5 Monate Spielbetrieb** nachweisen können. Hierbei werden nur Vorführungen im Kino berücksichtigt (z. B. keine Open-Air Vorführungen).

*Sollte das antragsstellende Kino in einer Region liegen, welche von regionalen Lockdowns betroffen war, und ausschließlich aufgrund dessen die Anforderungen nicht erfüllen, ist eine Antragsstellung auch dann möglich, wenn hierfür entsprechende Nachweise erbracht werden können.*

Sofern das Filmtheater nach Antragsstellung geschlossen wird, ist der Antragssteller verpflichtet, dies umgehend bei der BKM anzuzeigen.

Kinos, die für das Antragsjahr von kommunaler bzw. staatlicher Seite geldwerte Unterstützung in Form von finanziellen Zuwendungen, Mieterlassen oder Erlassen von anderen Betriebskosten erhalten haben, sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen, wenn nach der Gesamthöhe der erhaltenen kommunalen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass das antragstellende Kino einem in kommunaler Trägerschaft stehenden Kino wirtschaftlich gleichzusetzen ist. Diese Kinos sind an der Vergabe des Kinopreises der Stiftung Deutsche Kinemathek teilnahmeberechtigt. Pandemiebedingte staatliche Hilfsleistungen werden hierbei nicht berücksichtigt. In Zweifelsfällen behält sich die BKM vor, die Jury damit zu befassen.

## II. Form und Frist der Anträge

1. Die Anträge sind bis zum 06.04.2022 einzureichen. Bitte reichen Sie dazu einen Antrag elektronisch **per E-Mail** an [kinoprogrammpreis@bkm.bund.de](mailto:kinoprogrammpreis@bkm.bund.de) ein. Zudem ist ein Antrag in einfacher Ausführung **per Post** zu übersenden. Den Antrag sowie das Formular „Lückenloser Spielplan“ finden Sie wie gewohnt auf der BKM-Homepage unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung/antraege-und-merkblaetter>.

Der postalische Antrag ist frankiert einzureichen bei:

**Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien  
z.Hd. Frau Heike Leggewie  
Graurheindorfer Str. 198  
53117 Bonn  
Tel.: 0228 99 681 1 3560**

Es gilt das Datum des Poststempels.

2. Für jedes Filmtheater ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Anträge für mehrere Leinwände eines Filmhauses sind zu einem Antrag zusammenzufassen.
3. Jede Ausfertigung der Antragsunterlagen ist mit einem Hefestreifen zusammenzufügen und nicht in Ringordnern o.ä.
4. Die Reihenfolge des Antrags ist zu beachten:
  - i. Antrag nach III. 1.
  - ii. gegebenenfalls sonstige Angaben nach III. 5. a – c
  - iii. „Lückenloser Spielplan“ nach III. 2. – 4.
5. Die Antragsunterlagen sind **elektronisch auszufüllen**. Sie sind nur einseitig zu bedrucken oder zu beschriften. All jene Ausdrücke, die in ihrer Gestaltung und der Reihenfolge der Spalten der Formblätter entsprechen, werden akzeptiert; sie müssen im „Lückenlosen Spielplan“ einen 1,5-fachen Abstand zwischen den Zeilen und mindestens die Schriftgröße 10 pt haben.

### **III. Inhalt des Antrags**

1. Der Antrag muss lückenlose Angaben über das Filmtheater und das Gesamtprogramm des Jahres 2021, entsprechend der Vorgaben auf den Formblättern, enthalten.
2. Zu dem eingereichten Antrag gehören in jedem Fall
  - i. Angaben zum Filmtheater auf dem Formblatt „Einreichungen Kinoprogrammpreis 2022“
  - ii. der „Lückenlose Spielplan“ nach der Abspielfolge auf dem entsprechenden Formblatt mit vollständigen Angaben über
    - a. die Spieltage, wobei zusammenhängende Spieltage eines Films zusammengefasst werden können;
    - b. die Titel der gezeigten Langfilme, wobei jeder mit den entsprechenden Angaben über **Spieltage, Vorstellungen, Besucher, Land und Sonderantrag** zu nennen ist, auch wenn mehrere Langfilme in einer Vorstellung gespielt wurden;
      - (1) die Titel von Reihen immer unter dem Filmtitel, soweit sie den einzelnen Filmen tatsächlich in der Werbung und/oder dem Programmheft zugeordnet wurden;
      - (2) das (Haupt-)Produktionsland des Films, wenn es sich um **deutsche (D), österreichische (A)** oder **deutschsprachige schweizerische (CH)** Filme handelt;
      - (3) die Gesamtzahl der Vorstellungen des Films an den genannten Spieltagen;
      - (4) die Gesamtzahl der Besucher des Films an den genannten Spieltagen;
      - (5) die **Markierung** zu einem **Sonderpreis** (sofern einer beantragt wird);

- c. Kurzfilme, die als Beiprogramm gezeigt wurden, sind nach dem Titel des Hauptfilms und ggf. der Reihe ohne weitere Angaben zu nennen;
  - d. bei Vorstellungen, die insgesamt aus mehreren kürzeren Filmen bestehen, sind nur beim Ersten die Spieltage, Vorstellungen und Besucher, aber bei jedem ggf. das Produktionsland und ein Sonderantrag anzugeben.
3. Bei Einreichungen für nur eine Leinwand von mehreren Leinwänden eines Filmtheaters ist das Programm der anderen Leinwände als Information mit aufzulisten. Die Auflistung kann formlos erfolgen, muss aber Filmtitel, Land, Spieltage, Vorstellungszahl und Besucher pro Film enthalten.
  4. Erwünscht sind ergänzende Informationen – **im angemessenen Umfang** – z.B.
    - iii. wirtschaftsbezogene Angaben zur Situation des Betriebes, zur Konkurrenzsituation, Belieferung durch die Verleiher, Kooperationen, Besonderheiten etc. (Nr. 4 des Antrages)
    - iv. programmbezogene Angaben über das Gesamtprogramm (z.B. herausragende, selbst ausgerichtete Filmreihen), über das Abspiel von Kurz-, Kinder- und Jugend, sowie Dokumentarfilmen, über begleitende Veranstaltungen jeglicher Art, exemplarische Presse- und andere Medienberichte
  5. Diese Anlagen bitte nicht der Antragsaufbereitung beiheften, sondern als Beilage zum Antrag übersenden.

Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht zurückgesandt werden.

#### **IV. Nicht form-, fristgerechte oder unvollständige Anträge**

1. Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge oder solche mit falschen Angaben.
2. Wird im Einzelfall die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt, sind die fehlenden Unterlagen unter Fristsetzung nachzureichen. Die Kinoprogrammpreisjury wird zur Beschlussfassung über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

#### **V. Sonderpreise**

##### **V. 1. Kinder- und Jugendfilm**

1. Für ein herausragendes Kinder- und Jugendfilmprogramm werden Sonderpreise vergeben. Begleitende Programme, die einen filmpädagogischen Anspruch haben, werden besonders berücksichtigt.
2. Anträge für diesen Sonderpreis sind nicht auf separaten Formblätter zu stellen. Jeder Film, der in den Antrag für den Sonderpreis einbezogen werden soll, ist im „Lückenlosen Spielplan“ in der Spalte „**Antrag auf Sonderpreis**“ durch ein „**KJ**“ zu kennzeichnen. Auf dem gemeinsamen **Deckblatt** ist der **Sonderantrag** ebenfalls zu **vermerken** (durch Kreuzchen an entsprechender Stelle – Seite 1 des Antragsformulars).
3. Bei Filmtheatern, für die kein allgemeiner Antrag, sondern nur ein Antrag auf Auszeichnung mit dem Sonderpreis „Kinder- und Jugendfilm“ gestellt wird, ist ebenfalls ein lückenloser Spielplan des gesamten Jahresfilmprogramms in der beschriebenen Weise zu erstellen.

## **V. 2. Kurzfilm**

Um das Abspielden von Kurzfilmen zu fördern, wird ein Sonderpreis für Kurzfilme vergeben. Für Anträge zu diesem Sonderpreis gelten die Punkte V. 1. 2. und 3. analog. Allerdings ist für Kurzfilme in der Spalte „Antrag auf Sonderpreis“ ein „**K**“ einzutragen.

## **V. 3. Dokumentarfilm**

Um das Abspielden von langen Dokumentarfilmen zu fördern, wird ein Sonderpreis für Dokumentarfilme vergeben. Für Anträge zu diesem Sonderpreis gelten die Punkte V. 1. 2. und 3. analog. Allerdings ist für Dokumentarfilme in der Spalte „Antrag auf Sonderpreis“ ein „**D**“ einzutragen.

## **VI. Entscheidung über die Auszeichnung**

Über die Prämienvergabe entscheidet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund von Vorschlägen der Kinoprogrammpreisjury.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Auszeichnungen sind den gewerblichen Filmtheatern vorbehalten.

Die Auszeichnungen werden bei der im Herbst 2022 stattfindenden Preisverleihung verkündet.